

# **Haus- und Badeordnung**

## **für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.
2. Mit dem Betreten des Bades und dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Besucher die Bestimmungen als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.
3. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd ohne Rückerstattung des Eintrittspreises vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
4. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Wandertagen, Schulschwimmen usw.) sind die Vereins- und Übungsleiter oder Betreuer dieser Gruppe mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung beachten.

### **§ 2 Besucher und Zutritt**

1. Jeder hat das Recht das Freibad während der Öffnungszeiten zu benutzen.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen;
  - Personen die Tiere mit sich führen;
  - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
3. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Diese ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzulegen. Gelöste Karten werden nicht wieder zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.
6. Alle aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sowie der Kinderfeuerwehren erhalten unter Vorlage ihres Feuerwehrdienstausweises freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte.

7. Für Kinder und Jugendliche der Wasserwacht Ortsgruppe Tangerhütte und die Mitglieder des Jugendrotekreuzes Ortsgruppe Tangerhütte erhalten unter Vorlage eines Mitgliedsnachweises freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte.

### **§ 3 Öffnungs- und Betriebszeiten**

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss des Freibades werden durch Aushang am Freibad ersichtlich gemacht.
2. Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage und bei Auftreten von Betriebsstörungen im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad bekannt zu geben.
3. An besonders heißen und gut besuchten Tagen liegt die Verlängerung der Öffnungszeiten im Ermessen des Badepersonals.
4. An Tagen mit mäßigen Witterungsbedingungen ist das Badepersonal berechtigt, die Schließung des Bades anzuordnen. Von mäßigem Wetter ist auszugehen, wenn der Himmel bedeckt ist und die Außentemperatur nicht mehr als 20 Grad Celsius beträgt.

Bei wechselhaftem Wetter und schlechter Besucherzahl schließt das Bad um 16:00 Uhr.

5. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Betriebsschluss.
6. Bei besonderen Anlässen kann die Betriebszeit allgemein oder für bestimmte Becken beschränkt werden.

### **§ 4 Verhalten im Freibad**

1. Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Gäste weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Nicht gestattet ist insbesondere:
  - Lärmen, lautes Singen, Benutzen von Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten und Fernsehgeräten;
  - Verschmutzen der Anlagen;
  - Fußballspielen in der Badanlage
3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
4. Das Rauchen ist nur auf der Terrasse (in Lüderitz) oder im Bereich der dafür vorgesehenen Behältnisse gestattet. Das Austreten und Liegenlassen von Zigaretten u. ä. ist im gesamten Badbereich verboten.
5. Abfälle sind in den dafür bestimmten Behältnissen zu entsorgen.
6. Behältnisse aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.

7. Es ist nicht gestattet Badebekleidung in den Badebecken auszuwaschen, auszuwringen etc.;
8. Verhalten in und an den Beckenanlagen:
  - für Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres und/oder Nichtschwimmern ist der Zutritt und Aufenthalt im Schwimmbereich des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet;
  - vor dem Beckenbereich sind die Zugangs- bzw. Durchschreitebecken barfuß zu benutzen. Das Durchschreiten in Straßenschuhen ist untersagt;
  - vor dem Baden hat der Besucher sich abzubrausen;
  - Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche, Jeanshosen sowie Ganzkörperbekleidung. Die Richtlinien schreiben vor, dass die Schwimmkleidung für Herren höchstens vom Bauchnabel bis zu den Knien und für Damen höchstens vom Nacken bis zu den Knien reichen dürfen. Sie müssen außerdem aus „textilem Material“ sein.
  - in den Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet;
  - bei Gewitter sind die Badebecken sofort zu verlassen;
  - es ist ferner nicht gestattet an den Einsteigeleitern zu turnen, Besucher unterzutauchen, in die Becken zu stoßen, Schwimmflossen oder andere die Besucher störende Gegenstände zu verwenden.
9. Verhalten an Sprung und Rutschenanlagen:
  - das Springen und Rutschen geschehen auf eigene Gefahr;
  - das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt;
  - ob eine Anlage zum Springen oder Rutschen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Badepersonal.

## **§ 5 Haftung**

1. Der Betreiber (die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte) oder das Badepersonal haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die auf den Parkplätzen des Freibades abgestellten Fahrzeuge (Fahrräder, Zweiradfahrzeuge, PKW).
2. Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
4. Besucher, die die Einrichtungen in den Bädern beschädigen oder verunreinigen, werden zum Schadensersatz herangezogen.
5. Schäden, die Badegäste erleiden, müssen unverzüglich dem Badepersonal gemeldet werden.

## **§ 6 Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind an das Badepersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## **§ 8 Ausnahmen**

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Die Haus- und Badeordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Tangerhütte, den

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel